

Die Provinzial-Irrenanstalt „Nittergut Altsherbisg“ bei Schandis.

Nach einem Bericht der betr. Bau-Kommission bearbeitet.

Als sich Anfang der 70er Jahre das Bedürfnis herausstellte, die Fürsorge für die Irren der Provinz Sachsen zu erweitern, da war es der leider zu früh — im vorigen Jahre — verstorbene damalige Direktor der Landes-Irrenanstalt Nitterleben bei Halle a. d. S., Professor Dr. Köppe, welcher den Vorschlag machte, ein großes Landgut in der Provinz zu kaufen und hier eine Zentralanstalt für 150, sowie Einzelhäuser für 250 Kranke zu erbauen.

Die Vorzüge dieses Mobius der Irrenpflege vor den in Deutschland bis dahin allgemein errichteten sogenannten geschlossenen Anstalten sollten nach Dr. Köppe's Auffassung sein: vortrefflichste irrenärztliche Behandlung resp. schnellere und angenehmere Heilung und Besserung der Irren, sowie humanere, weil freiere Haltung und Pflege der unheilbaren Kranken, gehmähre Vortheile bei der Unterhaltung der Kranken durch Verwendung der Arbeitskräfte in einer ertragsfähigen Gutswirtschaft und schließlich die unersetzlich wichtige Billigkeit der baulichen Anlagen gegenüber der Konstruktionskosten geschlossener Anstalten.

Dieses bis dahin — in Deutschland wenigstens — nur System der Irrenpflege fand von vornherein volles Vertrauen, das dem auch nicht getrübt worden ist.

Anfang 1876 wurde das Nittergut Altsherbisg bei Schandis mit ca. 1100 Morgen Areal für beinahe 1 Million (975 000 M.) gekauft und am 25. Juni desselben Jahres der Grundstein zu der neuen Anstalt gelegt. — Inzwischen hatte Dr. Köppe zu neuer Information Irren-Anstalten in Deutschland, Desterreich, Frankreich, Belgien, Holland, England und Skottland besucht und vor Allem in Clermont (Departement de l'Oise) einen überaus wertvollen Einblick in den Betrieb einer sehr bedeutenden landwirtschaftlichen Anstalt erhalten. Die namentlich dort gesammelten Erfahrungen sind bei Altsherbisg verwendet.

Die Anstalt erhebt sich wenige Minuten von Schandis zu beiden Seiten der von Halle nach Leipzig führenden Chaussee. Nichts derselben befindet sich die Zentralanstalt, bestehend aus 7 Häusern und einer gleichen Anzahl von Trennungs- und Umfassungsmauern begrenzten Gärten. Sie bildet ein geschlossenes Quadrat von 102 Meter Seitenlänge, welches ziemlich nach den vier Himmelsrichtungen orientirt ist. Die Hauptfront ist nach Süden gerichtet. In der Mitte der Vorderfront liegt das Verwaltungsgelände, enthaltend Wohnungen für die Ärzte, den Bedienten u. ärztliche Konferenz-, Aufnahme- und Besprechungszimmer, Bureau, Apotheke. Zu beiden Seiten desselben liegen die Beobachtungs- resp. Aufnahme-Stationen, westlich für Frauen, östlich für Männer. Sie bilden mit je zwei rechtwinklig zusammenstoßenden Flügeln die vorderen Ecken des Quadrats. Jede der für 37 Kranke eingerichteten Männer- und Frauen-Stationen entfällt als Tages- resp. Wohnraum zwei durch einen Trepperraum zusammenhängende Säle, denen sich zwei kleine Salons anschließen. Die Schlafzimmern befinden sich im oberen Stock und sind durch ein Beobachtungszimmer getrennt. Zu diesen allgemeinen Räumen kommen noch 10, im Parterre und oberen Stock gelegene Einzelzimmer. Während sämtliche Fenster nur einen Nigelschluß haben und unvergittert sind, haben die Fenster dreier Solizimmer Eisengitter. Ein Bade- und Waschküchen, Speiseküche u. liegen parterre, Garberbenzimmern in den Dachwerken. Geheizt und ventilirt werden sämtliche Räume durch die sogenannte Holzerische Zentralheizung; außerdem befindet sich in jedem Tagessaal eine Ramin. — Der westlichen und südlichen Front entlang läuft eine bedeckte Veranda, mit welcher die beiden Tagessäle in direkter Verbindung stehen. Treppen, Balkons, Verons bieten weitere Gelegenheiten zu Spaziergängen im Freien.

Die beiden hinteren einseitigen Häuser, ebenfalls aus je zwei rechtwinklig verbundenen Flügeln bestehend, sind für Kranke bestimmt, welche die freiere Haltung in den Einzelzimmern nicht vertragen können, resp. dabei nicht mehr direkte ärztliche Behandlung und Beobachtung sind. Die zu diesen Häusern gehörigen Höfe resp. Gärten sind recht groß, da die Bewohner zu freier Bewegung zumäßig auf sie angewiesen sind. Eine bedeckte Kolonnade von 46 Meter Länge erlaubt den Aufenthalt im Freien auch bei schlechtem Wetter.

Zwischen der Zentralanstalt liegt das hauptsächlich für die außerhalb derselben Erkrankten, welche nicht im Nittergut behandelt werden sollen, bestimmte Lazareth. An der Nordseite der Zentralanstalt, über die Seite des Quadrats hinausgerückt, befindet sich das Leichenhaus mit kleiner, wichtig ausgefallener Leichenkapelle, Räumen für Sektion, Untersuchungen u.

Mit Wasser wird die Anstalt durch Brunnen versorgt, die im Terrain der Zentral-Anstalt liegen; eine einfache Pumpe, durch zwei Mann bedient, liefert das Wasser in ein Bassin im Mittelhaus, von wo es durch Röhren in sämtliche Gebäude der Zentral-Anstalt geleitet wird.

Auf der andern (südlichen) Seite der Chaussee ist die Zentralküche gebaut. In derselben ist zum Kochen ein sogenannter Kaiser'scher Herd aufgestellt, der auf großen Zuwachs berechnet ist. Neben derselben befindet sich das Küchenspeisegebäude.

Zu dieser zweiten Gruppe der Neubauten gehört ferner das Waschküchen mit Aufnahme- und Ausgabe-Zimmern, eigentlicher Waschküche mit Eindampfschiffen, Spülbassin,

Kniepresse u. Luft- und Dampfstromraum, Koll- und Plätzzimmer u. s. w. Eine kleine Dampfmaschine im Souterrain versorgt die Waschanstalt mit kaltem und heißem Wasser, Dämpfen u. Das in Verbindung mit demselben stehende Wohngebäude bietet ebenso wie das Küchen-Wohnhaus Wohnung für 11 Kranke, eine Wärterin, Oberwäscherin u.

Außer diesen neugebauten 11 Häusern, für 172 Kranke und die sämtlichen Generalbedürfnisse des Instituts eingerichtet, sind weiter mehrere Guts- und Dorfhäuser ausgebaut und zur Aufnahme von Kranken geeignet gemacht und so für etwa 80 Personen Unterkommen geschafft. Ebenso sind Schneider-, Schuher-, Tischler-, Drechsler-, Stellmacher-, Schmiede-, Schlosser- u. Werstätten erbaut.

Für diese zusammen 250 Krankenplätze sind incl. der Gebäude zu gemeinschaftlichen Zwecken (welch letztere eingerichtet für den Bedürfnisfall zu 700 bis 800 Kranken) rund 350 000 M. ausgegeben.

Weiter werden noch 10 Landhäuser für je 20 Kranke errichtet, von welchen der größte Theil jedoch bereits fertig gestellt ist, so daß die Anstalt nach ihrer baulichen Vollendung befähigt ist, 450 Kranke aufzunehmen. Die Baukosten für diese Landhäuser sind auf 150 000 M. veranschlagt.

Es stellt sich somit der Preis für einen Krankenplatz auf 1100 M., während sich bisher die Baukosten bei Irrenanstalten pro Bett auf 4500 bis 9000 M. bezifferten. — In diesen Summen sind die Preise für das Inventarium, welche sich bei der in Rede stehenden Anstalt auf 75 000 M. belaufen, jedoch nicht mit enthalten.

Wenn somit das Bienen- oder Bock-System — wie bei Altsherbisg etatam bemerkt — schon seiner unersetzlich wichtigen Billigkeit wegen vor dem der geschlossenen Anstalten den Vorzug verdient, so sollte man auch schon aus allgemeinen humanen Rücksichten das erstere bei weiteren Neubauten stets wählen. Die Anstalt gewährt dem Besucher schon in ihrer äußeren Ansicht ein freundliches Bild, während geschlossenen Anstalten stets ein gut Theil Kaserne-, Kloster- oder gar Gefängnisartiges anhaftet. Der innere Ausbau und die Ausstattung der Anstaltsräume genügen allen billigen Ansprüchen an Komfort und Bequemlichkeit.

Die bedeutende Oekonomie des zu der Anstalt gehörigen Nittergutes wird ausschließlich durch Kranke besorgt und sind die bisher in wirtschaftlicher wie psychiatrischer Beziehung erzielten Resultate überaus erfreulich.

Seit dem Tode des Dr. Köppe steht die Anstalt unter der Direktion des Dr. Paetz, welcher ganz im Sinne des Verstorbenen weiter wirkt.

Mit der Anstalt wird übrigens in nächster Zeit als bleibendes Andenken an die goldene Hochzeit unseeres Kaiserpaars ein Siechenhaus für unheilbare nicht gemeingefährliche Kranke der Provinz Sachsen verbunden werden, zu welchem die Mittel zum Theil bereits durch freiwillige Beiträge aufgebracht sind. (Weiz. T.) B.

Aus der Provinz.

Wir lesen in der „Magd. Ztg.“: Seitens des Publikums sind gelegentlich Klagen laut geworden, daß das Aufnahme-Verfahren für in die Provinzial-Irrenanstalten einzuliefernde Kranke ein zu mühsames sei. Aus zuverlässiger Quelle erfahren wir, daß diese Klagen bei den nächstbestehenden Organen der Provinzialverwaltung nicht unbedacht gelassen sind. Gewiß ist es ein auffallender Umstand, daß unter den in die Provinzial-Irrenanstalten eingelieferten Kranken sich ein verhältnismäßig nur geringer Prozentsatz von Kranken befindet, welche demnach als geheilt zur Entlassung kommen. Unter den Gründen, welche diese Erscheinung erklären, ist aber nach der Ansicht kompetenter Ärzte der Umstand von besonderer Bedeutung, daß die Entlieferung vielfach zu spät, d. h. erst dann erfolgt, wenn die Krankheit zu weit vorgeschritten ist. Vermöge eines immer noch nicht überundenen Vorurtheils fürchten die Angehörigen das Auftreten einer Geisteskrankheit in ihrer Familie bekannt werden zu lassen; selbst Ärzte oder Ortsbehörden raten vielleicht von der Entlieferung in eine Anstalt ab, in welcher in den meisten Fällen doch allein die Anwendung des für den besondern Fall angemessensten Heilverfahrens gesichert ist. Sehr häufig ereignet es sich, daß nach dem ersten Auftreten einer Geistesstörung wieder eine scheinbare Besserung des Zustandes eintritt; dies wird dann von Seiten der Angehörigen als ein Beginn der Wiedergenehung aufgefaßt und damit die Ueberlieferung in eine Anstalt als unnötig erachtet. Erst dann auch später wieder eine Verschlimmerung ein, so erträgt man diese in der Hoffnung, daß auch sie nur vorübergehend sein werde, und so geht es fort, bis Unheilbarkeit eingetreten ist. Es ist bringend zu wünschen, daß im Publikum sich die Erkenntnis von der Verderblichkeit solcher Verzögerungen mehr und mehr verbreite. Geisteskrankheiten sind, wie die meisten körperlichen Leiden, heilbar nur dann, wenn ein zweckentsprechendes Heilverfahren und eine zweckentsprechende Behandlung rechtzeitig zur Anwendung gebracht wird. Die nächste Umgebung in der Heimat vermag solche Behandlung nur in den seltensten Fällen zu gewähren und deshalb sollte der Entschluß zur Ueberlieferung in eine Anstalt niemals hinausgeschoben werden, bis etwa Tobichtsanfälle oder sonstige Zeichen von Gemeingefährlichkeit und dergl. die Kranken für ihre Umgebung unerschütterlich machen.

Dieser Mangel der Angehörigen der Kranken gegenüber macht man für die Verzögerungen in der Entlieferung sehr zu Unrecht die reglementarischen Vorschriften verantwortlich, von deren Beobachtung die Aufnahme der Kranken

in die Provinzialanstalten abhängig ist. Man behauptet, das Aufnahmeverfahren sei ein über die Maßen weitläufiges. Wenn aber auch wirklich die Beschaffung aller der Unterlagen, welche der § 5 der durch die Amtsblätter der königlichen Regierungen (Nr. 12, 1879) publizirten Provinzialreglements für die beiden Provinzial-Irrenanstalten erfordert, in weniger als 14 Tagen bis 3 Wochen, wie man behauptet hat, nicht zu ermöglichen sein sollte, so fällt an sich schon dieser Zeitraum gegen die Monate oder Jahre lange Verjämmerung kaum ins Gewicht, welche sich die Familie oder der Arzt des Kranken vielleicht schon vorher hat zu Schulden kommen lassen. Außerdem aber gestattet der § 11 der Provinzialreglements ein wesentlich abgekürztes Verfahren. Es wird im Interesse des Publikums liegen, wenn wir diesen Paragraphen hier wörtlich wiedergeben und in dem Sinne erläutern, wie derselbe thatsächlich von der Provinzialverwaltung zur Anwendung gebracht wird. Der § 11 der beiden Reglements für die Anstalten in Nitterleben und in Alt-Scherbisg lautet:

In dringenden Fällen, in welchen die Aufnahme eines Kranken nach dem Zeugnisse des Kreisphysikus oder Arztes (§ 5) und der dieselbe beantragenden Behörde eine außerordentliche Beschleunigung verlangt, ist der Anstaltsdirektor befugt, die Aufnahme eines Kranken direct, unter Vorbehalt der Genehmigung des Landesdirektors, den Angehörigen oder der antragstellenden Behörde zuzulassen und unter Umständen auch sofort zu genehmigen und in die Wege zu leiten. Er hat aber dem Landesdirektor unverzüglich hiervon Anzeige zu machen. Wird die nachträgliche Genehmigung von diesem verweigert, so erfolgt die Zurücksendung des Kranken auf Kosten der zur Zahlung der Verpflegungskosten Verantwortlichen.

Als dringende Fälle sind nun keineswegs allein solche anzusehen, wo es sich bei gemeingefährlichen Kranken um Befreiung einer Gefahr für das Publikum, gewissermaßen um eine polizeiliche Sicherheitsmaßregel handelt, sondern ganz besonders auch solche, wo es sich bei heilbaren Kranken um die Befreiung der Gefahr für den Kranken selbst, also darum handelt, daß nicht die nachlässige Pflege und Behandlung zu spät komme. Auch in Fällen der letzteren Art werden also die Anstaltsdirektoren die Aufnahme eines Provinzialangehörigen direct in die Wege leiten, wenn nur das Kreis-Physikus Zeugnis, aber das ein Gesicht abgegebene Gutachten des approbirten Arztes, so wie die die Aufnahme beantragende Behörde die außerordentliche Beschleunigung verlangen. Durch Ermittlungen über die Unterhaltungs- und Zahlungsvorschriften darf bekanntlich bei Kranken, welche der Provinz angehören, die Entlieferung überhaupt nicht verzögert werden. Muß die Verwaltung oder auch im Uebrigen darauf halten, daß alle sonstigen Formalitäten, als: Beschaffung des Nationalis des Aufzunehmenden über dessen Wohnort, bezw. Unterhaltungswohnsitz, bürgerlichen Stand, Alter, Religion, persönliche und sonstige Verhältnisse (Fragebogen A.), — bei Gemeingefährlichen Verbindung eines polizeilichen Attestes über die Gemeingefährlichkeit, schon vor der Entlieferung genau erfüllt werden und daß die Aufnahme-gesuche den vorgeschriebenen Weg durch die Hände der Orts-polizeibehörde und des Landrats gehen, so ist in den als dringlich bezeichneten Fällen doch regelmäßig nachzugehen, daß diese Unterlagen nachgeliefert werden. Außer der zur Beurtheilung der Krankheit erforderlichen Verantwortung der in dem Fragebogen B. zusammengestellten Fragen — derselbe ist ebenfalls durch die Amtsblätter veröffentlicht — ist in solchen dringlichen Fällen nur noch die Dringlichkeitsbescheinigung der die Aufnahme beantragenden Behörde und die Bescheinigung eben derselben darüber erforderlich, daß der Aufzunehmende der Provinz Sachsen angehört, d. h. daß er innerhalb eines Kreises der Provinz seinen Wohnort hat. So bereitwillig die Provinzialverwaltung und mit ihr die Direktionen der Provinzial-Irrenanstalten sein mögen, die Aufnahme von Kranken zu beschleunigen, — neben der Sicherheit, daß und an welcher Art von Geistesstörung der Aufzunehmende krank ist, können sie der Garantie dafür nicht entfremden, daß der Kranke der Provinz angehört.

Festzustellen, daß dies der Fall, kann den Behörden besonders bei vagierenden oder heuchelweise an einem Orte sich aufhaltenden und dort erkrankten Personen zeitnahe Schwierigkeiten verursachen, die bei ländlichen und kleineren städtischen Gemeinden jedenfalls der Landrats leichter als die betreffende Ortspolizeibehörde zu besorgen vermag. Für die Provinzialverwaltung ist es deshalb von Wichtigkeit und es muß von ihr auch in den dringlichen Fällen darauf gehalten werden, daß die Provinzialangehörigkeit in der Regel vom Landrats bescheinigt werde, und deshalb kann gerade auch bei dringenden Fällen, bei denen die sonstigen Unterlagen noch der Vollständigkeit entbehren, nur empfohlen werden, sie durch die Hände des Landrats an die Anstaltsdirektionen gelangen zu lassen.

Aus Vorstehendem ergibt sich für dringliche Fälle folgendes Verfahren, um mit möglichster Reiterparn die Aufnahme eines Kranken zu erreichen: die Angehörigen oder wer sonst die Aufnahme veranlassen will (Ortsbehörde, Ortspolizeibehörde), ziehen den Kreisphysikus oder wenn dieser nicht zu haben ist, einen approbirten Arzt heran, lassen von diesem (nach Fragebogen B.) die Krankenform mit der Dringlichkeit der Aufnahme bescheinigen, mit diesem Attest wird das Gesuch an den Landrat (oder bei größeren Städten an die Polizeiverwaltung) gerichtet, die Aufnahme eine dringliche bei der betreffenden Anstaltsdirektion unter Bescheinigung der Provinzialangehörigkeit des Kranken und unter Vorbehalt alsbaldiger Nachbringung der sonstigen Unterlagen zu beantragen. Daß die Anstaltsdirektion die Erledigung derartiger Anträge in solchen Fällen verzögern, darüber sind Klagen bisher noch nicht bekannt geworden.

Bei nur einiger Präzision in der Behandlung solcher Angelegenheiten seitens der Kolonialbehörden wird hiernach die Einlieferung in der denfalls kürzesten Zeit, wir meinen in höchstens 4-5 Tagen, zu erreichen sein und der Zweck dieser Mitteilung ist erreicht, wenn diese Kolonialbehörden, die Polizeiverwaltungen, die Landräthe und das Publikum sich vergegenwärtigen, wie oft die Wirksamkeit der Hilfe von deren rechtzeitiger Gewährung abhängt. Die öffentlichen Blätter der Provinz werden der Sache einen Dienst leisten, wenn sie durch Uebergabe dieses Artikels dem Inhalte desselben die möglichste Verbreitung geben.

Vermischtes.

Konstanz, 18. Juli. Nach einer neunjährigen Pause besuchte unser Kaiser am 14. d. die Stadt Konstanz. Der große Monarch fand einen enthusiastischen Empfang und sprach sich sehr erfreut darüber und anerkennend über die städtischen Anlagen aus. Nach mehrstündigem Aufenthalt erfolgte die Rückkehr nach Mainau. Vor dem Betreten des Ganges fand der Kaiser noch eine Ueberrauschung durch das königliche Offizierskorps der dortigen Garnison bevor. Er fiel einer Schaar von Kanakineten aus dem 30jährigen Kriege in die Hände. Aber es waren befreundete Truppen. So kündete der Herold, der auf hohem Rosse in reicher Tracht an den kaiserlichen Wagen sprengte und die Meldung brachte, daß nach dem Einzug von Konstanz und nach der Befreiung der Mainau von den Schweden hier ein kaiserliches Korps lagere, damit das Haupt des deutschen Reiches ohne Gefahr ruhen könne. Bald stieg man auch auf die herrlichen Vorposten, die den Wagonzug zum Lager eskortierten, das bei einer Biegung des Weges hervortrat und, sich von der Straße über eine Wieße und einen Berg abhang bis zum Waldessaum hinziehend, einen ungemein malerischen Anblick und ein durch sehr geschickt arrangirte Massenrampen, durch Lagerfeuer und all' die Thätigkeit in einem Diktator beheltes Bild bot. Kaiser Zubertruf begrißte von da den Kaiser und begleitete ihn bis zu seiner Ankunft am Eingang des Lagers. Hier, wo unter einem Feldzuch des Führers der kaiserlichen Truppen in reichen Kommanden des 17. Jahrhunderts lagerten, trat mit gewichtigem Schritte ein echt feunischer Hede vor und brachte dem Kaiser mit murriger Stimme einen poetischen Willkomm und einen Ehrenkrum dar, welchen ein Bage bereit hielt. Die hohen Herrschaften und ihr Gefolge verließen die Wagen und besichtigten das gelangene Arrangement und die marialischen Gestalten in ihrer kleidamen Tracht in größerer Nähe. Und es verlorste sich der Kaiser in größerer Nähe des Meeressüder Schlosses hatte ihr Bestes gethan und vom weiterdurchsuchten Krüger bis zum jetzlichen Wagen, der den Damen gülden Wein kredenzte, alle pompfaft ausgestattet. Die nickenden Federn, blühenden Waffen und

Klüftungen, die reichen Farben und die meisterhafte Gruppirung gaben bei der hereinbrechenden Dämmerung ein Bild, würdig des Hingels eines Rembrandt. Besonders gefiel ihm die Tafel arrangirt, an der die Ritter gezeit hatten und die in ihrer malerischen Unordnung mit den reichen alten Trinkschälern, die wohl Heute aus einem Kloster hätten sein können, mit dem Hintergrund von rebenumwundenen Häusern von besser Wirkung war. Der aus einem Straußengeformte Pokal, aus dem der Kaiser trank, war ein wahres Kabinetsstück. Vor dem Zelte ergötzte eine muntere Hegermeisterin das Auge durch ihre phantastischen Tänze und Spiele. Dann trat die fehwache, fernige Gestalten, unter Gewehr und exerzite salutarisch. Darüber hin sah man das Lager, halb im Rauch der Lagerfeuer verschwommen, sich erheben, von woher „Heil Dir im Siegertranz“ und die „Wacht am Rhein“ erklangen. Der Kaiser besah sich dieses farbenreiche Bild, das die Liebe zu ihm hervorgerufen, etwa eine Viertelstunde, sprach huldvoll mit einigen Herren und fuhr dann nach gnädigem Abschied, der pappheimschen Kavallerie begleitet, hinüber auf die Mainau. Nun überfluthete das Publikum, das bisher in einiger Entfernung gehalten worden war, das Lager, in dem die Soldaten — wie die Gruppe unter dem Zelt aus den Offizieren, so bestanden die Wallenstein'schen Soldaten des hiesigen Regiments — in fehdlichem und lärmendem Treiben hochkomische Szenen, meist olympische Kriegsspiele, aufführten. Unterdeßen sank die Nacht herab, und in langem Zuge wallten Reiter, Wagen und Fußgänger, mittelalterliche und moderne Menschen zurück nach Konstanz.

An der ganzen normännischen Küste, namentlich aber in Dieppe, richtete eine Wasserpeise am 15. ds. erheblichen Schaden an. Des Nachmittags herrschte brüdernde Schwüle und eine kleine Rede hing über dem fast regungslosen Meer. Gegen Abend bildete sich im Südwesten schwarzes Gewölk, das sich rasch über die Uferstellen hinsetzte und von Wolken durchzogen war, auf die drohende Donnererschläge folgten. Pflöchlich geriet das Meer in Aufruhr, ein wilder Sturm peitschte den Strand und ein Hagelwetter, wie in dieser Gegend selten ein ähnliches erlebt wurde, entlad sich längs der Küste. Die Schiffe, welche die Größe von Taubeneiern erreichten und bis 7 C. Gramm wogen, zerstückten auf den Feldern die Ernte, die Früchte der Bäume, Fensterheben und Dächer, während der Wind Hüften und Borridungen der Fische, Badehäuschen, Güttele auf Entfernungen von 25 Meilen wegtrug und Häuser absetzte. Dann ward es wie mit einem Zauberschlage wieder still in der Natur, aber die Verpeuerung blieb und wird insbesondere von den Landleuten und Fischen noch lange schmerzlich empfunden werden.

Eine eigenthümliche Verfügung ist seitens der Regierung in München erlassen worden. Es ging näm-

lich den Aerzten des Regierungsbezirks Münster ein Reskript zu, wonach die Regierung beschloßen hat, um eine bessere Uebersicht über die einzelnen Ueberschulden des Regierungsbezirks zu heben, über dieselben Personalakten anzulegen. An die Letzte sollte seitens der Behörden Schemata zur Ausfüllung der einzelnen Spalten vertheilt werden. Das Schema enthält die Fragen u. A. betreffend den Ueberschulden, das Dienstalter überhaupt und die früheren Dienstverhältnisse mit Angabe der Zeit der erfolgten früheren Anstellung, die Angabe der erhaltenen Orden und Ehrenzeichen u. s. w. Man scheint es hier in der That mit einer neuen Art von Conduitenlisten zu thun zu haben, indem regierungsgemäß von den Aerzten Auskunft durch Bescheiden verlangt wird, mit denen der Arzt als solcher schwerlich in amtlicher Beziehung steht.

An der schönen blauen Donau herrscht Jubel und Freude. Das österreichische Schützenfest hat am Sonntag unter unmittelbarer Vetheiligung des Kaisers und des Hofes begonnen. So viel aus den Wiener Organen zu entnehmen ist, hätte man aus dem Feste gern eine Demonstration für die augenblicklich herrschende politische Stimmung gemacht; da dies aber nicht anging, begnügte man sich damit, daß das Fest überhaupt keine politische Farbe trug. Das Letztere wurde, wie es scheint, auch vorläufig erreicht; die offiziellen Reden wenigstens, die beim Eröffnungsbanquet gehalten wurden, enthalten außer der selbstverständlichen Betonung der Vaterlandsliebe und Kaisertraue nichts, was einen politischen Gehalten gleichkäme. Freilich beim Empfang der einzelnen Schützengruppen fiel manches scharf politische Wort über die augenblickliche Lage der Deutsch-Oesterreicher, so beim Empfang der Kaiserlichen, Steierischen und Tyroler Schützen, aber die Reden verhalten im Geseimtel der Festvorberreitungen. Nach der Vetheiligung zu urtheilen, trägt das Fest fast ausschließlich einen deutsch-österreichischen Charakter. Die Italiener sind spärlich, die Czechen, Polen und Slowenen fast gar nicht erschienen; von den Prager Schützen heißt es, daß sie die Vetheiligung unter allerlei Vorwänden ablehnten.

(Große Hitze in Amerika.) Am 14. Juli stieg das Thermometer auf über 100° F. (29½ N.) in vielen Städten an der atlantischen Küste und im Innern. Zwanzig Fieberfälle durch Sonnenstich wurden gemeldet.

(Zusatz in Frankreich.) Vor den Thoren Marzelles hat ein Christusbild zu bluten angefangen und viel Weißwooll ist zusammengelaufen und hat Mirakel geschrien. Die Polizei hat aber rasch zugegriffen und den aufgeschmirkten Garmin, der Blut vorstelen sollte, abgehängt. Die Mönche, welche sich dieser frommen Walerei befleißigen hatten, wurden wegen betrügerischen Gaukelspiels mit gerichtlicher Verfolgung bedroht.

Bekanntmachung.

Das in Folge der Neuabschätzung der bei der Provinzial-Städte-Feuer-Societät der Provinz Sachsen versicherten hiesigen Gehäfte nunmehr aufgestellte neue Vagerbuch schließt mit einer Gesamtsumme von 4996340 M. und einem halbjährigen Beitragsverhältniß von 4129 M. 10 S. ab.

Von Letzteren sollen jedoch nach der Verfügung der Direktion jener Societät vom 12. d. Ms. pro 2. Semester 1879 nur „Neun Zehntel“, also 3716 M. 19 S. zu Erhebung kommen, wovon die beehelgigten Hausbesitzer mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt werden, daß die Einziehung der von denselben zu zahlenden Beiträge in der bisherigen Art erfolgen wird.

Halle a/S., den 20. Juli 1880.

Der Magistrat.

Fr. Burkel, Rathcke's Nachf.

Gr. Steinstraße 62 u. Brüderstraße 8.
Empfehle bei vorstehenden Sterbefällen mein vollständiges Vager von Holz- und Metallfäßen.
Metallfäße von 100 - 600 M. Garantie für Haltbarkeit und hermetischen Verschlus.

2 Comtoirsessel
1 eiserne Geldschrank
gebraucht, zu kaufen gef. Gesf. Nr. unter K. H. 50 in der Exped. d. Bl. abzugeben.

Halle'scher Mehlbörsen-Verein.

Donnerstag den 22. Juli fällt die Börse aus.
Der Vorstand des Halle'schen Mehlbörsen-Vereins.
3. A.: Fr. Meissner.

1 Nischergesellen sucht gr. Steinstr. 62.
2 led. Kuttcher f. Rittergüter in Thüringen b. hob. Geh. sof. gesucht durch Frau Binneweiß, gr. Märkerstraße 18.
Ein Mädchen od. alleinfr. Frau gesucht Schmeerstraße 11, l. Eing. hoher Kräm.
1 unabhängige Frau als Aufw. gef. gr. Steinstraße 5.

Ein alt. tücht. Mädchen, im Kochen erf., sucht f. St., frucht. Landmädchen erf. sof. u. sp. St. durch Fr. Wlt., Herrenstraße 20.

Necht brauchbare Mädchen suchen 3, 1. und 15. August Stellen durch Frau Fleckinger, H. Altrichstr. 7.

Vermuthungen.

Laden mit oder ohne Wohnung in besserer Geschäftslage per 1. October zu vermieten. Näheres Leipzigstraße 92. G. Köhlig.

Bel-Etage

1. October beziehbar Königsstraße 20a.

Sophienstraße 33 ist eine herrschaftliche Wohnung, 4 Stuben, 2 Kammern u. f. w. zum 1. October zu vermieten.

Wegzugshalber ist die von mir innegehabte elegant eingerichtete Parterre-Wohnung des Hauses König- und Landwehrstr. 8/9, bestehend aus 5 Zimmern, Kucheneinrichtung u. Zub. v. 1. Okt. für 900 M. zu verm. Dito Dalkow.

Herrsch. Part.-Wohn., 3 St., 2 R., 8 u. Zub., 1. October zu v. Merseburgerstr. 41.

Gr. Altrichstraße 8

ist die 2. Etage zum 1. October zu vermieten. Näheres im Laden daselbst.

Auguststraße 6b

ist die 3te Etage per sofort oder 1. October zu beziehen. Näheres bei

A. Geiser, Magdeburgerstraße 47.

Leipzigstr. 102 zu vermieten Wohnung f. 166, 133, 75 M.

2 Stuben, Kammer, Küche und Laden mit Ladenstube vermietet zum 1. October alter Markt 16.

2 große Hof-Wohnungen von St., R., f. zu vermieten Klaußhorstraße 15.

1 Wohnung, 3 Stuben, 2 Kammern, Küche nebst Zubehör, mit Gartenpromenade, zu vermieten und 1. October zu beziehen
Strohhof, Kellnerstraße 1.

Die 1. Etage in meinem Hause große Altrichstraße 30 ist zum 1. October zu vermieten.
A. Kraußwein.

1 Logis von 2 Stuben, 2 Kammern, Küche, Keller u. Bodenst. ist zu vermieten und zum 1. October zu beziehen. Zu erfragen
H. Altrichstraße 32.

Eine Wohnung sogleich zu beziehen
Ackerstraße 1.

Auch ist daselbst eine Wohnung v. 3 Stuben, 2 Kammern, Küche nebst Zubehör zum 1. October zu beziehen.

3. 1. Et. 1. u. 2. Et., 2 St., R., u. u. 3. u. v. H. Steintr. Ausf. gr. Klausstr. 8.

2 Wohnungen, Part. 3 St., R., Küche, u. 3. Etage 3 St., 2 R., Küche, zu vermieten
Magdeburgerstraße 29.

Eine Wohnung, part. Krausenstr. 3a, bestehend aus 3 Stuben, 2 Kammern, 1 Küche und Zubehör, und ein Garten von 190 qMeter dazu, ist sofort oder später zu vermieten.

2 St., R., u. Zub. v. Wödmlyerstr. 8d.

2 St., 2 R., u. Entrée Taubengasse 1.

2 St., Küche und Zubehör sofort zu vermieten
Merseburgerstraße 41.

Eine Wohnung zu 195 M. zu vermieten
gr. Brauhansgasse 24.

Parterre-Wohnung zu vermieten. Näheres
Brumswarte 16b, 11.

Stube u. K. an ein Paar einzelne Leute zu vermieten
Kangegasse 14.

Wohnung zu 38 M. verm. Saalberg 14a.

1 Wohnung verm. Oberglaucha 7.

Eine gr. Niederlage, Hofraum, Doreinfahrt, Comptoir, Keller und Pferdehall im Königs-viertel zu vermieten.

Näheres in der Exped. d. Bl.

1 St., 2 R., u. Zub. an ein. Leute
1. October zu vermieten
Mühlweg 28.

2 Stuben, 1 Kammer, Küche z. 1. October zu beziehen
Breitestraße 9.

Eine Beletage ist ganz od. geth. zu verm. u. 1. October zu beziehen
Weidenplan 3a.

Eine Etage, Kammer und Küche nebst geräumigem Entree verm. Kangegasse 31.

Kleine Märkerstraße 3

Pferdestall, Niederl. z. Werst. postf., Boden, Keller, auch einzeln zu vermieten.

Möbl. Wohnung Spiegelgasse 13, III.

Fein möbl. Wohnung mit oder ohne Varschengelass zum 1. August zu beziehen
Brüderstraße 11.

Möbl. Stube u. K. gr. Altrichstr. 29, III.

Fein möbl. Wohnung in K. Königsstr. 15, I.

Möbl. Wohnung Merseburgerstr. 10, I.

G. möbl. B. bill. zu bez. Brüderstr. 13, I.

Anst. Fr. f. Logis alter Markt 3, H. I. I.

Kl. Stübchen mit Bett verm. Markt 18, III.

Fein möbl. Zimmer Anhalterstr. 9a, part.

Möbl. Wohn. preisw. gr. Schlamm 10a, II.

Möbl. Stube f. J. o. D. Parf. 22, III.

Anst. Schlafst. offen H. Brauhansg. 19.

Anst. Schlafst. offen Martinsberg 11.

Schlafst. offen Bleichergasse 17, I. Tr.

Anst. Schlafst. m. K. Pflammerstraße 7b, III.

Anst. Schlafst. Rathhausg. 14, I. I.

Anst. Schlafst. Erdel 9, I. Tr.

2 anst. Schlafst. m. K. gr. Sandberg 11.

Anst. Schlafst. 1. Aug. Schmeerstr. 24, III.

Laden-Gesuch.

In der Nähe des Marktes od. alten Marktes wird ein Laden zum 1. October zu mieten gesucht. Zu erf. bei

H. Gräbe, gr. Märkerstraße 7.

Eine Wohnung von 3 Stuben, 2 Kammern und Zubehör wird von einem Rentier gesucht. Offerten und Preis abzugeben bei

Aug. Lauffer.

Anst. Reute f. Wohnung zu 40-50 M. in anst. Hause f. Dlt. Zu erf. Vergasse 2, III.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.
Sonntag Nachmittags 4½ Uhr entschlief sanft nach langen schweren Leiden unsere gute Mutter und Mutter, Schwesfer, Schwaägerin und Tante Bertina Schuler geb. Unger im 33. Lebensjahre. Dies zeigen Freunden und Bekannten mit der Bitte um stille Theilnahme an

die trauernden Hinterbliebenen.
Cottbus u. Halle, den 21. Juli 1880.

Gestern Abend entschlief sanft nach langen schweren Leiden unsere gute Mutter, Schwesfer und Großmutter Friederike Wöhl geb. Henschlag.

Dies zeigen tiefbetrübt allen Verwandten und Bekannten an

die trauernden Hinterbliebenen.
Halle, den 20. Juli 1880.